



Vergabeverfahren nach der Grundstückszusage

1. Notarielle Beurkundung des Grundstücksvertrages

Ab dem Datum der Grundstückszusage gerechnet, bleibt das zugesprochene Grundstück über einen Zeitraum von drei Monaten für Sie reserviert. Spätestens bis zum Ende dieser Frist ist der Grundstückskaufvertrag notariell zu beurkunden. Soweit es Ihr Haus zu vertreten hat, dass die Beurkundung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt, erlischt die Reservierung des Grundstückes und die Stadt Gronau ist frei, das Grundstück einem anderen Bewerber anzubieten.

2. Zeitliche Realisierung des Bauvorhabens

- 2.1 Die Käuferin verpflichtet sich, spätestens sechs Monate nach der notariellen Beurkundung den vollständigen Bauantrag bei der Stadt Gronau einzureichen. Ist dies nicht der Fall, ist die Stadt Gronau frei und kann das Grundstück einem anderen Bewerber anbieten.
- 2.2 Ebenso verpflichtet sich die Käuferin, mit dem Bau maximal sechs Monate nach Erteilung der Baugenehmigung zu beginnen und maximal 24 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung das Gebäude in Betrieb zu nehmen. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, ist die Stadt Gronau berechtigt, die Rückübertragung und die Rückauffassung des verkauften Grundstücks zu dem Preis zu verlangen, der dem Kaufvertrag zugrunde liegt. Die Rückauffassungsverpflichtung des Erwerbers wird durch Eintragung einer Vormerkung im Grundbuch gesichert.

